

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Juni 2023 08:26

Zu Hessen: nur weil Hessen das verbietet, ist es nicht automatisch überall verboten oder kritisch. In NRW ist es erlaubt.

Risiko: wir kommen halt zu einer unterschiedlichen Risiko-Bewertung. Nach meinem Dafürhalten gibt es kein Risiko, wenn man das Geld nicht bewusst veruntreut. Und dass man bei der Verwaltung der Rechnungen nicht schludern sollte, habe ich ja weiter oben schon geschrieben.

Praktikabilität: hm, da habe ich gerade drüber nachgedacht. Im Grunde ist es hier ja auch so, wie du es geschrieben hast. Geld der Klassen für Klassenfahrten landen im Briefumschlag auf dem Tisch der Sekretärin, diese (oder ich) zahlt es aufs "Schulkonto" ein. Und ich habe drauf Zugriff und kann das Geld dann weiterleiten. Für die Klassenlehrer ist es also genau praktisch wie für dich. (Hatte es jetzt nur aus meiner Perspektive gesehen, da ich ja auch den Vollzugriff habe und nicht den Umweg über die Sekretärin gehen muss.)

Ich gebe dir aber recht: schöner wäre es sicherlich, wenn der Schulträger ein Konto zur Verfügung stellt. Aber wenn das nicht ist, muss ich das Problem vor Ort lösen. (Was ja rechtlich auch möglich ist.) Aber zumindest für mich kann ich dann sagen, dass ICH das Problem löse. Nicht meine Kolleginnen.

(Danke auch für deine Rückmeldung dazu.)